

# Bezirksamt Mitte von Berlin

## Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Eckhard Paetz  
Fraktion der AfD

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

### Schriftliche Anfrage 1099/V

„Ist das Abreißen illegaler Plakate illegal?“

Sehr geehrter Herr Pieper,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### Frage 1

**Welche Art von Plakaten dürfen ggf. ohne Genehmigung im Bezirk angebracht werden und von wem?**

Im öffentlichen Straßenland stellt jedes Anbringen von Plakaten und Werbung eine Sondernutzung dar. Somit gibt es keine Art der genehmigungsfreien Plakatierung.

#### Frage 2

**Lag für die in der Meldung des Registers Mitte mit der URL <https://www.berliner-register.de/vorfall/mitte/plakat-zur-erinnerung-die-opfer-von-hanau-abgerissen/21714> gezeigten Plakate in der Zehdenicker Straße und an anderen Orten im Bezirk eine Genehmigung vor bzw. waren diese auch ohne Genehmigung legal? Bitte ggf. bei der entsprechenden Stelle anfragen.**

Eine Genehmigung für diese Plakatierungen ist beim Straßen- und Grünflächenamt Mitte von Berlin nicht beantragt und auch nicht erteilt worden.

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**BzBm – 095401 – SchrA 1099/V**

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 247

Telefon (030) 9018-**32200**

Telefax (030) 9018-32101

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuengermeister  
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente  
mit elektronischer Signatur  
verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **12 .05.2021**

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

### **Frage 3**

**Was hat das Bezirksamt bislang getan, um die illegale Anbringung (sogenanntes Wildkleben) von Plakaten im Bezirk zu unterbinden oder zumindest zu reduzieren?**

Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, welche Örtlichkeit gemeint ist. Es muss jedoch grundsätzlich zwischen öffentlich und privat unterschieden werden. Nach dem § 8 Absatz 1 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes ist jede vermeidbare Verschmutzung der Straßen zu unterlassen. Der Begriff öffentliche Straße ist unter dem § 2 des Berliner Straßengesetzes näher definiert. Hierunter finden sich bspw. Straßenbeleuchtungsanlagen oder Tunnel und Brücken. Baustellenabsperungen oder Häuserwände werden hiervon bspw. nicht erfasst.

In Einzelfällen werden nicht genehmigte Plakate, die mittels Kabelbindern angebracht sind, vom Straßen- und Grünflächenamt Mitte von Berlin entfernt. Aus Kapazitätsgründen beschränkt sich dies jedoch nur auf Einzelfälle. Problematisch sind die geklebten Plakate, da diese nicht einfach zu entfernen sind.

Des Weiteren muss, um ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen zu können, die verursachende Person während der Tat festgestellt werden. Auf Grund des Personalvolumens kann jedoch keine allumfängliche Kontrolle des gesamten Bezirks erfolgen.

### **Frage 4**

**Was plant es künftig zu tun, um dem sog. Wildkleben Einhalt zu gebieten und so Konflikte wie den oben beschriebenen von vornherein zu verhindern?**

Wie bereits in der Antwort zu 3 ausgeführt, ist die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nur möglich, sollte die verursachende Person während der Tat festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister

### **Kostennote bei Schriftlichen Anfragen**

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

Eingruppierung	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst		44,08	
Gehobener Dienst	2	55,96	111,92
Höherer Dienst		76,63	
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>55,96</b>

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 2 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt **111,92 Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.